

**Änderungstarifvertrag Nr. 5
vom 10. Juli 2024**

zum

**Haustarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte
der Klinikum Wahrendorff GmbH**

vom 31. Mai 2013

Zwischen

der Klinikum Wahrendorff GmbH, Rudolf-Wahrendorff-Straße 22, 31319 Sehnde, vertreten durch den Geschäftsführer

- einerseits -

und

dem Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 20 a, 30175 Hannover, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans Martin Wollenberg

- andererseits -

wird vereinbart:

**§ 1
Änderungen zum
Haustarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte
der Klinikum Wahrendorff GmbH**

Der Haustarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der Klinikum Wahrendorff GmbH wird inhaltlich im nachstehenden Sinn geändert:

1. Entgelte

a.) Die Vergütung zur „Anlage Entgelttabelle“ gem. § 6 wird mit Wirkung vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 um 5,0 % erhöht und, wie aus dem Anhang ersichtlich, neu gefasst.

b.) Die Vergütung zur Anlage Entgelttabelle“ gem. § 6 wird mit Wirkung ab dem 01. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2025 um weitere 5,0 % erhöht und, wie aus dem Anhang ersichtlich, neu gefasst.

2. Änderung des Bereitschaftsdienstentgelts

a.) § 7 Ziffer 1, erster Absatz wird ab dem 01. Juli 2024 wie folgt neu gefasst:

„Für jeden geleisteten Bereitschaftsdienst erhalten die MA ein zusätzliches Bereitschaftsdienstentgelt in Höhe von 150,00 € brutto.“

b.) § 7 Ziffer 7 erster Absatz wird ab dem 01. Januar 2025 wie folgt neu gefasst:

„Für jeden geleisteten Bereitschaftsdienst erhalten die MA ein zusätzliches Bereitschaftsdienstentgelt in Höhe von 200,00 € brutto.“

3. Regelungen zum Zusatzurlaub

a.) Es wird ein zusätzlicher § 7 b in der folgenden Fassung ab dem 01. Juli 2024 eingefügt:

§ 7 b Zusatzurlaub

„¹Die MA erhalten Zusatzurlaub im Kalenderjahr bei einer Leistung von Nachtarbeit im Kalenderjahr von mindestens

75 Nachtarbeitsstunden	1 Arbeitstag
150 Nachtarbeitsstunden	2 Arbeitstage
225 Nachtarbeitsstunden	3 Arbeitstage
300 Nachtarbeitsstunden	4 Arbeitstage
375 Nachtarbeitsstunden	5 Arbeitstage
450 Nachtarbeitsstunden	6 Arbeitstage.

²Der Zusatzurlaub bemisst sich nach der im vorangegangenen Kalenderjahr zwischen 22 Uhr und 6 Uhr erbrachten Arbeitsleistung.

³Der Anspruch auf Zusatzurlaub entsteht mit Beginn des auf die Arbeitsleistung folgenden Urlaubsjahres.“

b.) § 7 b S. 1 erhält ab dem 01. Januar 2025 folgende Fassung:

„¹Die MA erhalten Zusatzurlaub im Kalenderjahr bei einer Leistung von Nachtarbeit im Kalenderjahr von mindestens

150 Nachtarbeitsstunden	1 Arbeitstag
300 Nachtarbeitsstunden	2 Arbeitstage
450 Nachtarbeitsstunden	3 Arbeitstage
600 Nachtarbeitsstunden	4 Arbeitstage
750 Nachtarbeitsstunden	5 Arbeitstage
900 Nachtarbeitsstunden	6 Arbeitstage.“

4. Vereinheitlichung des Beginns der Bereitschaftsdienstzeiten

Die Regelung in § 4 Ziffer 4 S. 2 wird ab dem 01. Juli 2024 wie folgt verändert und neu gefasst:

„MA, die Bereitschaftsdienst haben, haben abweichend von § 3 Ziffer 4 ihren regelmäßigen Dienst vor Beginn der Bereitschaft:

Montags	14:30 bis 18:00 Uhr
Dienstags	14:30 bis 18:00 Uhr

Mittwochs 14:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstags 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitags 14:30 bis 18:00 Uhr."

5. **(Teil)kündigungsregelungen**

- a.) In § 9 Ziffer 2 wird das Datum des 31.12.2014 durch: „31.12.2025“ ersetzt.
b.) In § 9 Ziffer 3 S. 3 wird das Datum des 31.12.2014 durch: „31.12.2025“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

1. Die Entgelte nach § 1 Ziffer 1. für die Zeit ab dem 01. Juli 2024 behalten ihre Wirkung, bis sie durch eine neue Entgeltregelung abgelöst werden.
2. Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01. April 2024 in Kraft, soweit sich aus den einzelnen Regelungen nichts anders ergibt.

Sehnde, den 21. August 2024

Für die Klinikum Warendorff GmbH



Holger Stürmann, Geschäftsführer

Hannover, den

Für den
Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen



Der 1. Vorsitzende - Hans Martin Wollenberg

Anlage Entgelttabelle

zur 5. Änderung
des Haustarifvertrages Marburger Bund - Klinikum Wahrendorff GmbH

Entgeltgruppe	Stufe	ab 01.07.2024	01.07.2025
1 - Assistenzärzte (AA)	1	5.478,42 €	5.752,34 €
	2	5.780,68 €	6.069,71 €
	3	6.007,06 €	6.307,41 €
	4	6.387,62 €	6.707,00 €
	5	6.837,93 €	7.179,82 €
	6	7.009,25 €	7.359,72 €
	7	7.315,42 €	7.681,19 €
2 - Fachärzte (FA)	1	7.212,39 €	7.573,01 €
	2	7.810,76 €	8.201,30 €
	3	8.339,39 €	8.756,36 €
	4	8.541,30 €	8.968,36 €
	5	8.984,26 €	9.433,48 €
3 - Oberärzte (OA)	1	8.729,75 €	9.166,24 €
	2	9.312,23 €	9.777,84 €
	3	9.922,84 €	10.418,98 €

Sehnde, 21. August 2024



Klinikum Wahrendorff GmbH

Hannover, den

17.09.24



Marburger Bund
Landesverband Niedersachsen